

Themen im Überblick:

1. **Sonnenstudio-Verbot für Minderjährige ist verfassungsgemäß**
2. **Nur jeder Dritte geht zur Früherkennung**
3. **Besserer Schutz vor UV-Strahlen in Solarien**
4. **Haut beim Wintersport schützen**

Sonnenstudio-Verbot für Minderjährige ist verfassungsgemäß



© Thorben Wengert / pixelio.de

Das Sonnenstudio-Verbot für Minderjährige ist verfassungsgemäß. Der Schutz von Minderjährigen vor möglicherweise krebserregender UV-Strahlung sei ein ausreichender Grund für das Verbot, entschied das Bundesverfassungsgericht. Die Richter wiesen damit die gemeinsame Verfassungsbeschwerde einer 17-Jährigen und ihrer Eltern sowie eines Sonnenstudio-Betreibers zurück. Seit 2009 ist die Nutzung öffentlicher Sonnenstudios für Minderjährige verboten. Dermatologen lobten die Entscheidung (Az. 1 BvR 2007/10).

Kontaktadresse

ESCF – Europäische Hautkrebsstiftung
c/o Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Leiter

Univ.-Professor Dr. med. Eggert Stockfleth
Tel. +49 (0)30 - 450 518 266
Fax +49 (0)30 - 450 518 966
e.stockfleth@escf-network.eu

Projektkoordinator

Birgit Hinrichs
Tel. +49 (0)30 - 450 518 358
Fax +49 (0)30 - 450 518 935
b.hinrichs@escf-network.eu

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stefanie Schnarr
Tel. +49 (0)30 - 857 489 405
Fax +49 (0)30 - 857 489 411
s.schnarr@escf-network.eu

Stiftungsrat

Univ.-Professor Dr. med. Eggert Stockfleth
(Vorsitzender)
Univ.-Professor Dr. med. Wolfram Sterry
Univ.-Professor Dr. med. Helmut Kerl
Dr. Markus Heuel
Peter Schouten

www.Facebook.com/ESCF.Network

Mehr dazu unter:

<http://www.escf-network.eu/de/willkommen/aktuell/detail/article/sonnenstudio-verbot-fuer-minderjaehrige-ist-verfassungsgemaess.html>

Nur jeder Dritte geht zur Früherkennung



In den Jahren 2009 und 2010 hat nur jeder dritte (37 Prozent) Versicherte der Techniker Krankenkasse (TK) ab 35 Jahren die Hautkrebs-Früherkennung in

Bankverbindung

Kontoinhaber:
Stifterverband für die
Deutsche Wissenschaft

Bank: Deutsche Bank AG, Essen
BLZ: 360 700 50

Kontonummer
247 190 210

IBAN: 48 360 700 500 247 190 210
BIC: DEUTDEDE

Anspruch genommen. Das ergibt eine aktuelle Auswertung von TK-Versicherendaten.

Mögliche Gründe dafür liefert eine Forsa-Umfrage im Auftrag der TK. Grundsätzlich geben beim Thema Vorsorge vier von zehn Menschen in Deutschland an, dass sie nur zum Arzt gehen, wenn sie wirklich krank sind. Und knapp jeder Dritte weiß nicht, auf welche Früherkennungsuntersuchung er Anspruch hat.

Je früher Hautkrebs entdeckt wird, umso besser sind die Chancen, ihn zu heilen", erklärt Florian von Stern, Früherkennungs-Experte bei der TK. "Gerade Menschen, die Zweifel haben, weil sie sich schon stark der Sonne ausgesetzt haben, eine sensible Haut besitzen oder auch schon einen Hautkrebsfall in der Familie hatten, sollten regelmäßig zur Vorsorge gehen", rät von Stern. (aus Pressemitteilung der TK, Januar 2012)

Mehr dazu unter:

<http://www.escf-network.eu/de/willkommen/aktuell/detail/article/nur-jeder-dritte-geht-zur-frueherkennung.html>

Besserer Schutz vor UV-Strahlen in Solarien

Solariumgänger werden ab diesem Jahr besser vor gefährlichen UV-Strahlen geschützt. Wie die Deutsche Krebshilfe mitteilt, gilt ab sofort eine neue UV-Schutz-Verordnung. Demnach müssen bis August alle Solariengeräte ausgetauscht werden, die nicht der europäischen Norm entsprechen und die Haut mit mehr als 0,3 Watt pro Quadratmeter bestrahlen.



© manwalk / pixelio.de

Die neuen Geräte müssen sich außerdem selbst abschalten, wenn die Röhren der Haut zu nahe kommen, die zulässige Strahlendosis überschritten wird oder ein Notfall eintritt.

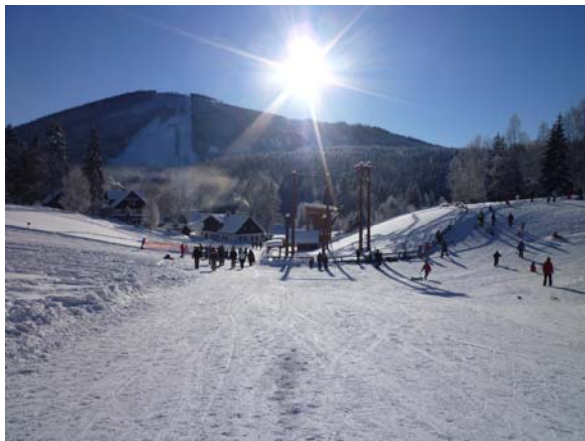
Solariumnutzer müssen zudem deutlich sichtbar vor den Schäden durch UV-Strahlung an Haut und Augen gewarnt werden. Die Kunden erhalten weiterhin eine auf ihren Hauttyp abgestimmte Beratung und Schutzbrillen. (dpa)

Mehr dazu unter:

<http://www.escf-network.eu/de/willkommen/aktuell/detail/article/besserer-schutz-vor-uv-strahlen-in-solarien.html>

Haut beim Wintersport mit fettreicher Sonnencreme schützen

Wintersportler schützen ihre Haut am besten mit einer fettreichen Sonnencreme vor Kälte und UV-Strahlung. Ein im Sommer verwendetes leichtes Sonnenschutzmittel auf Öl-in-Wasser-Basis oder Gel reiche beim Wintersport nicht unbedingt aus, heißt auf dem Verbraucherportal haut.de.



© Bärbel Jobst / pixelio.de

Denn im Gebirge sei zum einen die Strahlung stärker. Zum anderen machten starker Wind und eisige Temperaturen den unbedeckten Körperpartien wie Gesicht, Hals und Händen zu schaffen.

Beim Eincremen dürfen die sogenannten Sonnenterrassen nicht vergessen werden - dazu gehören die Nase, die Haut in Höhe der Wangenknochen, die Lippen sowie Ohren und Hals. (dpa)

Mehr dazu unter:

<http://www.escf-network.eu/de/willkommen/aktuell/detail/article/haut-beim-wintersport-mit-fettreicher-sonnencreme-schuetzen.html>

Weitere aktuellen Meldungen und Informationen zur ESCF finden Sie unter:
www.escf-network.eu oder bei



Newsletterredaktion der ESCF

Stefanie Schnarr
Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin
Tel: 030/857 489 405;
s.schnarr@escf-network.eu und www.escf-network.eu

Wir freuen uns auf Anregungen und Fragen zum Newsletter.

Wenn Sie den Newsletter nicht direkt von uns erhalten haben und gerne regelmäßig über Neuigkeiten der ESCF informiert werden möchten, dann schreiben Sie bitte eine Email mit Betreff: **subscribe Newsletter** an: s.schnarr@escf-network.eu.

Wenn Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine Email mit Betreff: **unsubscribe Newsletter** an s.schnarr@escf-network.eu.